

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Thomas Rother, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

**Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/7029**

nachrichtlich:
Frau Präsidentin
des Landesrechnungshofs
Schleswig-Holstein
Dr. Gaby Schäfer
Berliner Platz 2
24103 Kiel

Gesehen und weitergeleitet:
Kiel, 12.12.2016

Gez. Karin Reese-Cloosters

über das:
Finanzministerium
des Landes Schleswig-Holstein
Düsternbrooker Weg 64
24105 Kiel

Kiel, 05. Dezember 2016

Staatssekretär

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

mit Beschluss vom 14. Oktober 2016 hat der Schleswig-Holsteinische Landtag in seiner 46. Tagung der Landesregierung für das Haushaltsjahr 2014 Entlastung erteilt mit der Maßgabe, die vom Finanzausschuss des Schleswig-Holsteinischen Landtages in der Drucksache 18/4702 angeregten Maßnahmen einzuleiten und dem Finanzausschuss über die eingeleiteten Maßnahmen zu berichten. In dem Bericht an den Finanzausschuss zu Tz 13 Wirtschafts-

führung Regionaler Berufsbildungszentren (Schleswig-Holsteinischer Landtag Drucksache 18/4702) wird festgestellt:

„Der Entwicklungsprozess der RBZ beziehungsweise hin zu RBZ ist noch nicht abgeschlossen. Das Bildungsministerium ist aufgefordert, die Rahmenbedingungen für (weitere) RBZ neu darzulegen, im Lichte der Feststellungen des Landesrechnungshofs zu überprüfen und eine kontinuierliche Aufsicht über die bestehenden RBZ wahrzunehmen.“

Der Landesrechnungshof stellt fest, dass die Begleitung der RBZ in der Gründungsphase unzureichend war. Der mühsame Prozess des „Learning by Doing“ wäre teilweise vermeidbar. Daher sei es erforderlich, die Rahmenbedingungen für weitere RBZ-Gründungen zu überarbeiten.

1. Im Zusammenhang mit dem Prüfbericht hat der Landesrechnungshof im Innenministerium geklärt, dass die RBZ ihr Rechnungswesen nicht zwingend nach der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik) ausrichten müssen. Vielmehr ist auch die Ausrichtung des Rechnungswesens nach HGB möglich. Das Ministerium für Schule und Berufsbildung hat diesen Hinweis bereits aufgegriffen und hat die RBZ auf die Möglichkeit entsprechenden Umstellung hingewiesen. Die Umstellung ist vom RBZ mit dem jeweiligen Schulträger abzustimmen. Es ist davon auszugehen, dass die zeitnahe Erstellung der Jahresabschlüsse und Wirtschaftspläne auf diese Weise bei einigen RBZ erleichtert wird.
2. Nach acht Jahren seit der ersten RBZ-Gründung und der externen Evaluation der RBZ im Jahr 2014 sind die Musterformulare und Handreichungen bezüglich Satzung, Zielvereinbarung, Rechnungswesen, Meldewesen, Controlling zu überarbeiten und den aktuellen Erfordernissen anzupassen. Für diese Aufgaben stellt das Ministerium für Schule und Berufsbildung in 2017 einen RBZ-Koordinator ein.
3. Der Landesrechnungshof betont, dass die RBZ über die bestehenden hinaus weitere Weiterbildungsmöglichkeiten etablieren sollten. Die RBZ können schulische Schwerpunkte nutzen und daraus Nischen in den Strukturen der regionalen Wirtschaft erschließen. Der Landesrechnungshof betont, dass diese Weiterbildungsangebote nicht immer selbsttragende Marktgeschäfte sein müssen, gerade nicht in der Startphase. Es können Kofinanzierungen oder andere stützende Maßnahmen, begleitet durch die Schulträger, erforderlich werden. Die positiven Erfahrungen der RBZ mit Weiterbildungsangeboten sollen in Zukunft mit neu erstellten Handreichungen weitergegeben werden.
4. Bei der Gründung der RBZ war das Bildungsministerium davon ausgegangen, dass die Planstellen für die Verwaltungsleitungen der RBZ für den gehobenen allgemeinen Verwaltungsdienst ausgelegt und beim Land angesiedelt sein sollten. Die Stellen werden zu 50% vom Land und zu 50% von den Schulträgern finanziert. Der Landesrechnungshof hat nunmehr festgestellt, dass die fachliche Anbindung im RBZ und die

Stellenverantwortlichkeit im Bildungsministerium nicht sachgerecht und insgesamt erschwerend ist. Daher wurde vom Ministerium für Schule und Berufsbildung die Praxis der Stellenbesetzung der Verwaltungsleitungen in die volle Verantwortung der RBZ und der Schulträger gegeben. Die noch vorhandenen Landesstellen für Verwaltungsleitungen werden in Abstimmung mit den Trägern bei Nachbesetzungen abgebaut.

5. Um weitere Neugründungen von RBZ zu erleichtern, wird der Erfahrungsaustausch mit den Schulträgern der bestehenden und der zukünftigen RBZ durch einen neuen RBZ-Koordinator intensiviert.

Das Bildungsministerium ist aufgefordert, eine kontinuierliche Aufsicht über die bestehenden RBZ wahrzunehmen:

6. Ein wesentlicher Kritikpunkt des Landesrechnungshofes zielt auf eine stärkere schulaufsichtliche Prüfung des Rechnungswesens der RBZ, insbesondere ist das Meldewesen und Controlling zu verbessern. Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, wird das Ministerium für Schule und Berufsbildung das Aufgabenprofil des neuen RBZ-Koordinators entsprechend auslegen.
7. Im Referat 32 des Ministeriums für Schule und Berufsbildung erfolgt, wie für alle RBZ, die Zertifizierung nach AZAV; im Rahmen der Managementbewertung wurden Erstellung und Aktualisierung der Zielvereinbarungen mit den RBZ als schulaufsichtliche Aufgabe priorisiert, um Defizite in diesem Bereich abzubauen.
8. Die AZAV-Zertifizierung des Referates 32 im Ministerium für Schule und Berufsbildung und aller RBZ im Lande ermöglichte erst die im Bericht des Landesrechnungshofes positiv erwähnte berufsbegleitende Erzieherausbildung, die mit der Bundesagentur für Arbeit vereinbart ist. Diese berufsbegleitende Erzieherausbildung ist eine sehr umfangreiche, die RBZ sehr fordernde Weiterbildung von hoher gesellschaftlicher Relevanz. Die AZAV-Zertifizierung verwirklicht hierbei eine Qualitätskontrolle und -entwicklung an allen RBZ, die weit über die übliche schulaufsichtliche Prüfung hinausgeht.
9. Die Zielvereinbarungen mit den RBZ wurden mit zusätzlichen Erfordernissen nach AZAV ergänzt. Zur schulaufsichtlichen Steuerung sind dabei sechs Kennzahlen vorgesehen.
10. Das Kennzahlen-Tool im Schulverwaltungsprogramm WinSchool wird im Auftrag des Ministeriums für Schule und Berufsbildung weiterentwickelt. Die Kennzahlen werden ab dem Schuljahr 2016/2017 an den RBZ erstmalig erfasst.

Mit freundlichen Grüßen


Dirk Löffack